

MAV SEMINARE 2019/I

Veranstalter:

BGV Trier SB 2 - MAV-Seminare
in Kooperation mit:



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Günter Gehl (bis 31.12.2018)

Tel.: 06 51 / 7105-490

E-Mail: mav-seminare-trier@bistum-trier.de

MAV-SEMINARE IM 1. HALBJAHR 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 1. Halbjahr 2019 sollen einerseits neue Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter in die MAV-Arbeit eingeführt und andererseits die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter insgesamt unterstützt werden, ihre MAV-Arbeit erfolgreich und effizient durchzuführen. Aktuelle Entwicklungen, und somit neue Themen, finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die Klärung grundlegender Fragen.

Grundlagenschulungen mit Einführungen in die MAVO Bistum Trier, KAVO, AVR sind in diesem Halbjahr einige der wichtigen Themen.

Auf weitere Veranstaltungen möchte ich Sie besonders hinweisen:

- Mit dem Inkrafttreten der novellierten MAVO im Bistum Trier zum 1.2.2018 wurde die Bildung von Wirtschaftsausschüssen in den entsprechenden kirchlichen Unternehmen/Einrichtungen ermöglicht. Mit dem Seminar „Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis“ wird die praktische Arbeit des bereits gegründeten Wirtschaftsausschusses im Vordergrund stehen. Neben juristischen werden vor allem grundlegende betriebswirtschaftliche Fragen erörtert. (Seiten 10-11)
- Erneut wird eine **Tandemschulung** für Dienstgebervertreter mit ihrer MAV mit dem Titel „Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können“ stattfinden. (Seiten 15-16)
- Mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung und den Folgen befassen sich die beiden Veranstaltungen:
 - „Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV“ (Seiten 17-18) und
 - das eintägige Seminar „Wenn die Arbeit über den Kopf wächst – Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV“. (Seiten 12-13)

- Für Zündstoff innerhalb der Mitarbeitervertretung sorgt immer wieder die Rolle des oder der Vorsitzenden einer MAV. (Seite 20)
- In fast allen Bereichen der kirchlichen Einrichtungen werden personenbezogene Daten der Mitarbeiter/innen erfasst, gespeichert und ausgewertet. Zu den Aufgaben der MAV gehört die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Arbeitnehmerdatenschutz. Der Bedeutung dieses Themas entsprechend findet das Seminar über den Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen in diesem Halbjahr zweimal statt. (Seiten 6-7 und 34-35)

Wir laden Sie herzlich ein.

Dr. Günter Gehl
BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

TAGUNGORT DER SEMINARE:

Der Tagungsort ist bei den Seminaren jeweils angegeben.

Zur Vermeidung von Stornokosten bei zu geringer Teilnehmerzahl bitten wir um Anmeldung bis spätestens 3 Wochen vor dem Seminartermin. Anmeldungen innerhalb dieser 3-Wochen-Frist können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 1. HALBJAHR 2019

14.-15.01.	Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV	S. 6-7
21.-22.01.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR: Die Rolle der MAV	S.8
28.-29.01.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S.9
04.-05.02.	Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis	S.10-11
07.02.	„Wenn die Arbeit über den Kopf wächst“ – Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV	S.12-13
11.02.	Die MAV als Beistand? Zur Rolle der MAV nach § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei „Personalgesprächen“	S.14
11.-12.02.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können. TANDEM SCHULUNG für Dienstgebervertreter mit ihrer MAV	S.15-16
19.-20.02.	Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV	S.17-18
21.02.	Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen	S.19
25.-26.02.	Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV	S.20
11.-12.03.	„Wer schreibt, der bleibt!“ Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit	S.21
18.-19.03.	KAVO und MAVO: Praktischer Umgang in der täglichen Arbeit einer Mitarbeitervertretung	S.22-23

25.-26.03.	„Auf den Ton kommt es an“: Kommunikationstraining für MAVen	S.24
01.04.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1	S.25
08.-09.04.	Antragsrecht und Dienstvereinbarung: Agieren statt nur reagieren – <i>Wie die MAV die Initiative ergreift</i>	S.26
10.-11.04.	AVR – Eingruppierung und Entgelt. Die Rolle der MAV	S. 27-28
15.04.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2	S.29
15.-16.04.	Einigungsstelle und Kirchliches Arbeitsgericht: Wenn Dienstgeber und MAV keine Einigung finden. <i>Verfahrensvoraussetzungen und Beispiele aus der Rechtssprechung kirchlicher Arbeitsgerichte</i>	S.30-31
06.-07.05	MAV-Arbeit an Schulen: Besondere Anforderungen	S.32
14.05	Neuerungen in der Mitarbeitervertretungsordnung ab dem 1.2.2018. Ein Auffrischkurs für „alte“ und „junge“ MAV-Mitglieder	S.33
15.-16.05	Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV	S.34-35
20.-21.05.	Gewalt in sozialen Berufen: Ursachen und Erscheinungsformen, Prävention und Handlungsmöglichkeiten	S.36-37
24.05.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1	S.38
27.-28.05.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S.39

29.05.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2	S.40
03.-04.06.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen	S.41-42
05.-06.06.	Aufgaben und Beteiligung der Mitarbeitervertretungen zum Schutz schwerbehinderter Menschen	S42-43
12.-13.06.	Betriebliches Eingliederungsma- nagement (BEM) und die Beteili- gung der Mitarbeitervertretung	S.44
17.06	Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Bistum Trier wahrnehmen können. <i>Die juristi- schen Grundlagen</i>	S.45-46
24.-25.06.	Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Bistum Trier wahrnehmen können. <i>Betriebswirt- schaftliche Grundlagen: Bilanzen lesen und verstehen</i>	S. 46-47

14. BIS 15. JANUAR 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Auf- gaben der MAV

„Aufgabe des Datenschutzes ist es, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung dieser Daten zu schützen.“ (Präambel des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) vom 20.3.2018). Zu den Aufgaben der MAV gehört die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Arbeitnehmerdatenschutz.

In fast allen Bereichen der Einrichtungen werden personenbezogene Daten der Mitarbeiter/innen erfasst, gespeichert und ausgewertet. Die MAV muss sorgfältig darauf achten, dass der Umgang damit im rechtmäßigen Rahmen des Datenschutzes erfolgt.

Dieses Seminar vermittelt, wie Mitarbeiterdaten erstellt, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Anhand von Praxisbeispielen werden die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen im Datenschutz des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des KDG vorgestellt und dargestellt, wie die MAV die Kollegen vor unerlaubter Überwachung schützen kann.

Themen:

- Gesetze zum Datenschutz: das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Europäische Datenschutz Grundverordnung und das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)
- Weitere, wichtige Gesetze zum Datenschutz und ihre Anwendung
- Datenerhebung – Datenverarbeitung – Datennutzung: z.B. bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Beschäftigten-Datenschutz: z. B. E-Mail, Telefon, Videoüberwachung
- Datenlöschung und Datensperrung
- Mitbestimmungs- und Informationsrechte der MAV nach MAVO, BDSG und KDG
- Mitwirkungspflicht der MAV – Datenschutzbeauftragter
- Ordnungswidrigkeiten – arbeitsrechtliche Pflichtverletzung
- Schweigepflicht und Entbindung von der Schweigepflicht
- Aktuelle Rechtsprechung zum Personaldatenschutz (Auswirkung durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung)
- Rechtsgültige Inhalte in Dienstvereinbarungen
- Datenschutz im MAV-Büro

Referent: **Kurt Huthoff,**
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter in Betrieben mit den Vorgaben des KDG – DSG.EKD und BDSG, Deidesheim

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

21. - 22. JANUAR 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR: Die Rolle der MAV

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation, Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen:

· **Arbeitszeitorganisation:**

- Die rechtlichen Grundlagen
- Ausgestaltung von Vertragsinhalten
- Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation

· **Dienstplangestaltung:**

- Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten, Mitarbeiterführung,
- Fördern und Fordern: Umgang mit Konflikten, Einsatz von Dienstplanprogrammen, Beteiligung / Mitbestimmung der MAV

Referent: **Wolfram Schiering**, freiberuflich tätig als Autor von Arbeitsrechtskommentaren (Ketteler-Verlag) und als bundesweit tätiger Referent und Arbeitszeitberater. Berater von Personalabteilungen verschiedener kirchlicher Unternehmen und von Anbietern von Dienstplanprogrammen. In der Stiftung St. Konradhaus Schelklingen zuständig für alle arbeitsrechtlichen Fragestellungen, Schelklingen

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 290,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

28. - 29. JANUAR 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: **RAin Christina Merkel,**
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

04. - 05. FEBRUAR 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis

Mit dem Inkrafttreten der novellierten Mitarbeitervertretungsordnung im Bistum Trier zum 1. Februar 2018 wurde in dem neu hinzugefügten § 27b die Bildung eines Wirtschaftsausschusses „in Einrichtungen, deren Betrieb überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nichtkirchlicher Dritter finanziert wird“ (§ 27b Abs. 1 S. 1) ermöglicht. Dies ist an die Bedingung geknüpft, dass bei Bestehen einer GesMAV oder einer erweiterten GesMAV regelmäßig mindestens 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei Nichtbestehen einer GesMAV oder einer erweiterten GesMAV regelmäßig mindestens 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sein müssen.

Die Bedeutung dieses Gremiums geht über die Rechte zur Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Bistum Trier hinaus. Denn der Wirtschaftsausschuss wird als „Hilfsorgan der Mitarbeitervertretung (MAV) nicht nur durch den Dienstgeber über wirtschaftliche Angelegenheiten informiert“, sondern berät darüber mit dem Dienstgeber und informiert seinerseits die MAV (Norbert Gescher in ZMV 6/2017, S. 294).

In diesem Seminar wird die praktische Arbeit des bereits gegründeten Wirtschaftsausschusses im Vordergrund stehen. Neben juristischen werden vor allem grundlegende betriebswirtschaftliche Fragen erörtert.

Themen:

- Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten im Vergleich zwischen § 27a und §27b MAVO Bistum Trier
- Funktion des Wirtschaftsausschusses in kirchlichen Unternehmen, u.a. im Vergleich zu den Vorschriften im Betriebsverfassungsgesetz
- Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- Sitzungen des Wirtschaftsausschusses
- Verschwiegenheitspflichten
- Verhaltensweisen bei Kenntnisnahme wirtschaftlicher Krisen

- Durchsetzung von Information und Beratung
- Einführung in grundlegende betriebswirtschaftliche Analyseinstrumente auf Basis des externen und internen Rechnungswesens
 - u.a. Jahresabschluss; Kapitalflussrechnung, Bilanzkennziffern; ökonomische Vorteilhaftigkeit eines Sozialunternehmens; Investitionstätigkeiten und Entwicklung der mitarbeiterbezogenen Aufwendungen und Erträge
 - u.a. Kostenrechnung im Controllingssystem; Besonderheiten in Non-Profit-Unternehmen; Betriebsabrechnungsbogen; Kostenträgerrechnung; Kosten- und Leistungsrechnung; individuelle Kennziffern zur Analyse von Sozialunternehmen
- Früherkennungsmöglichkeiten von Krisenerscheinungen

Referent: **Diplom-Volkswirt Ralf Welter,**
Aachen

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 290,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

07. FEBRUAR 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

„Wenn die Arbeit über den Kopf wächst“ – Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV

Zunahme von Arbeitsbelastungen, verursacht u.a. durch ständigen Personalmangel, Defizit in der Organisation des Personaleinsatzes seitens des Dienstgebers, andauernde Mehrarbeit führen dazu, dass Beschäftigte an die Grenzen ihrer Leistungs- und Belastbarkeit geraten. Sie fühlen sich „überlastet“. In diesem Kontext taucht der Begriff der *Überlastungsanzeige* auf.

„Überlastungsanzeige“ ist ein Begriff, der dem deutschen Arbeitsschutzrecht zuzurechnen ist. Eine Überlastungsanzeige ist nicht ausdrücklich in Gesetzen, Verordnungen oder Tarifverträgen als Begriff definiert oder geregelt, sondern hat sich aus der betrieblichen Praxis entwickelt. Rechtsquellen für die Überlastungsanzeige sind die einschlägigen Vorschriften in Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) und auch im Arbeitsvertrag. Laut § 15 bzw. § 16 ArbSchG sind Beschäftigte verpflichtet, ihrem Arbeitgeber eine Überlastung anzuzeigen, wenn daraus eine Gefährdung der eigenen Gesundheit bzw. Sicherheit oder der von anderen Personen ausgehen kann. Nach § 16 Abs. 1 ArbSchG sind Beschäftigte zudem berechtigt, „dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zu machen“.

§ 242 BGB verpflichtet die Beschäftigten, ihre Arbeitsleistung so zu erbringen, „wie Treu und Glauben auf die Verkehrssitte es erfordern.“ Darum müssen die Beschäftigten ihren Vorgesetzten ohne Zögern Bescheid geben, wenn Arbeit un verrichtet oder mangelhaft liegen bleibt. Die Beschäftigten entgehen so auch der sonst möglichen „Arbeitnehmerhaftung“ wegen „Übernahmeverschulden“. Überlastungsanzeigen sind darum auch Entlastungsanzeigen.

§ 618 Abs. 1 BGB verpflichtet den Arbeitgeber zu Schutzmaßnahmen gegen Gefahren: „Der Dienstberechtigte hat ... Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet“.

Zudem hat der Arbeitgeber nach § 278 S. 1 BGB „ein Verschulden ... der Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden“.

Themen:

- Inhalte einer Überlastungsanzeige
- Was tun, wenn der Arbeitgeber auf die Überlastungsanzeige nicht reagiert?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach §§ 15-17 ArbSchG

Referentin: **Wirtschaftsmediatorin (FH)**
Gabriele Backendorf,
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 125,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

11. FEBRUAR 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Die MAV als Beistand? Zur Rolle der MAV nach § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei „Personalgesprächen“

In diesem Seminar wird das Teilnahmerecht der MAV an „Personalgesprächen“, ausgelöst durch die Entscheidung des/der betroffenen Mitarbeiters/Mitarbeiterin, gemäß § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier, in den Blick genommen.

Zudem hat der Arbeitgeber nach § 278 S. 1 BGB „ein Verschulden ... der Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden“.

Dabei stehen u.a. die folgenden Fragen im Mittelpunkt:

- Ist allen MAV-Mitgliedern ihre Rolle und ihre Aufgabe in der Begleitung bei diesen Gesprächen klar?
- Sind alle Mitarbeitenden informiert, was die Rolle und Aufgabe des begleitenden MAV-Mitglieds konkret sein kann?
- Welche Gesprächsgründe müssen vorliegen, damit eine Begleitung überhaupt möglich ist?
- Sind allen Teilnehmenden am Gespräch die Gründe klar?

Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier auszuhandeln, wäre der Königsweg. Ein solches Verfahren wird miteinander ausgearbeitet

**Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,**
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 125,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

11. - 12. FEBRUAR 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können. TANDEM SCHULUNG für Dienstgebervertreter mit ihrer MAV

In Art. 7 Abs. 2 der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (GrO) wird die Dienstgemeinschaft „als Strukturprinzip des kirchlichen Dienstes“ definiert. Gemäß Art. 7 GrO sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu beteiligen. In Art. 8 GrO wird das Mitarbeitervertretungsrecht als kirchliche Betriebsverfassung deklariert. Laut § 26 Abs. 1 MAVO Bistum Trier verpflichtet „der Dienst in der Kirche ... Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“. Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen die Dienstgebervertreter die gesetzlichen Vorschriften der Mitarbeitervertretungsordnung genauer kennen und verstehen lernen können. Für die MAV-Mitglieder ist die weitere Stärkung der Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gemäß der MAVO Ziel dieses Seminars. Die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und Beteiligungsrechte der MAV werden vorgestellt und erörtert.

IN DIESEM SEMINAR IST DIE GEMEINSAME ANWESENHEIT VON DIENSTGEBERVERTRETERN MIT MITGLIEDERN IHRER MAV UNABDINGBAR!

Themen:

- Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirchen und seine Grundlagen
- Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrecht der katholischen Kirche
- AVR – Kirchlicher Tarifvertrag?
- Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21–25 MAVO Bistum Trier
- Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO Trier
- Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungrechte: §§ 29-36 MAVO Trier
- Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§37-38 MAVO Trier

Referent: **Manfred Jüngst,**
Vorsitzender Richter des diözesanen
Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln,
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Köln a.D.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 310,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

19. - 20. FEBRUAR 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV

Der Wandel in der Arbeitswelt stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Davon betroffen sind auch Arbeitsverhältnisse im kirchlichen und caritativen Bereich. Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung oder Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter krank. Mittlerweile sind diese Belastungen der zweithäufigste Grund für Fehlzeiten im Beruf. Dennoch werden psychische Gesundheitsstörungen vielerorts nicht offen angesprochen

In diesem MAV-Seminar werden Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt in einem interdisziplinären Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte dargestellt und erläutert.

Die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der Mitarbeitervertretungsordnung des Bistums Trier werden umfassend vorgestellt und konkret dargestellt. Denn in Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die MAV nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte, deren Wahrnehmung durch die MAV einen erheblichen Gestaltungsspielraum ermöglicht, um den Gesundheitsschutz anhand der Besonderheiten der in der Einrichtung des Rechtsträgers zu erledigenden Aufgaben zu effektuieren.

Themen:

- Stress und psychische Belastungen -
Was ist das eigentlich?
 - Wissenschaftliche Stresskonzepte
 - Ursachen und Auslöser (allgemein und im Betrieb), Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout/ Depression/etc.)
 - Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“
- Persönliche Bewältigung:
 - Entspannen und loslassen
 - Förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln
 - Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
 - Erholen und genießen

- Institutionelle Bewältigung
 - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
 - Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen
 - Betriebliche Vorbeugemaßnahmen/ Stressprävention
- Beteiligungsrechte und -pflichten der Mitarbeitervertretung
 - Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
 - Mitbestimmung der MAV in einem BEM-Verfahren
 - Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
 - Möglichkeiten über das Antragsrecht der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

Referenten: **Diplom-Psychologe Moritz Holz,**
 Ltd. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus

RA Thomas Schmitz,
 Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
 54293 Trier

Gebühr: Euro 350,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
 Tagungsgebühren

21. FEBRUAR 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen

Laut § 21 MAVO Bistum Trier ist die/der MAV-Vorsitzende verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen. In dieser hat die oder der Vorsitzende der MAV einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Die Mitarbeiterversammlung kann auf der anderen Seite der MAV Anträge unterbreiten und zu den Beschlüssen der MAV Stellung nehmen.

In der internen Öffentlichkeitsarbeit der MAV ist die Mitarbeiterversammlung ein wichtiges Element.

Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen auf die Einladung ist jedoch nicht immer sehr groß.

- ⇒ Was sollte die MAV, permanent und lange im Vorfeld einer Mitarbeiterversammlung, unternehmen?
- ⇒ Wie könnten Kolleginnen und Kollegen motiviert werden?
- ⇒ Wie sollte das Einladungsschreiben als Medium der Öffentlichkeitsarbeit gestaltet sein?
- ⇒ Mit welchen Methoden können Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestaltet werden?

In diesem Seminar mit Workshopcharakter werden

- Grundregeln zur ansprechenden Durchführung von Mitarbeiterversammlungen vorgestellt,
- Methoden und Techniken der Moderation anhand praktischer, MAVO-bezogener Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)

Gabriele Backendorf,

Backendorf Consulting: Supervision Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 125,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

25. - 26. FEBRUAR 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV

Die/der Vorsitzende/Vorsitzender einer MAV hat als „Prima/Primus inter pares“ eine besondere Stellung innerhalb der MAV und steht im besonderen Blickfeld sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch des Dienstgebers.

Entsprechend vielfältig sind die Erwartungen und Anforderungen an die Rolle und die Persönlichkeit.

Haben wir es mit alten Hasen oder coolen Küken zu tun? Ist man eher Dompteur, Mediator oder Übervater?

Zielsetzung des Seminars ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktische Umsetzungsmöglichkeiten kennenzulernen und bewerten zu können.

Im Austausch untereinander werden sich Zeiten kollegialer gegenseitiger Beratung ergeben.

Folgende Themengebiete werden bearbeitet und erörtert:

- Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen
- Die Rolle des Vorsitzenden nach der MAVO
- Die Rolle des Vorsitzenden in der Praxis

Das Seminar ist nicht nur für die Vorsitzenden, sondern für alle MAV-Mitglieder geeignet

Referentin: **RAin Christina Merkel,**
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und
Tagungsgebühren

11. - 12. MÄRZ 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

„Wer schreibt, der bleibt!“

Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit

Eine Mitarbeitervertretung ist gut beraten, immer wieder das alte Sprichwort „Wer schreibt, der bleibt!“ anzuwenden. Denn auch für die MAV-Arbeit gilt: nicht nur produzieren, sondern auch dokumentieren ist wichtig. Erfolg und Wirkung hängen dabei wesentlich von Form und Stil des jeweiligen Schreibens ab.

Die Schulung soll helfen, Sicherheit in der Formulierung zu finden, zu reflektieren und im Miteinander den richtigen Ton für die Schriftform zu finden.

Themen:

- Die formale Gestaltung eines Schreibens
- Anlässe für schriftliche Kommunikation
- konkrete Vorgehensweise:
 - Beschlussfassung, Entwurf, Formulierung
 - Inhalt und Stil
- Nachhaltigkeit der schriftlichen Kommunikation:
 - Wiedervorlage und Beschlusskontrolle
 - Vorgehen bei ausbleibender Antwort
- Fallbeispiele der Teilnehmenden

**Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,**
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und
Tagungsgebühren

18. - 19. MÄRZ 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

KAVO und MAVO: Praktischer Umgang in der täglichen Arbeit einer Mitarbeitervertretung

Mitarbeitervertretungen sehen sich mit einer Vielzahl von Rechtsvorschriften in der KAVO und MAVO konfrontiert. Für die Anwendung in einem Beteiligungsverfahren müssen diese Vorschriften nicht nur bekannt sein, sondern auch in Verbindung zueinander gesetzt werden.

Der praxisorientierte Umgang mit der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) des Bistums Trier steht im Mittelpunkt dieses Kurses.

An konkreten Fällen wird die sachgerechte Anwendung der Beteiligungsrechte auf Grundlage der KAVO erlernt. Wichtige Regelungen und Anlagen der KAVO werden vorgestellt, um sich im MAV-Alltag schnell zurechtfinden zu können.

Welche MAV kennt diese Fragen nicht:

- Eine neue Mitarbeiterin wird eingestellt – wie ist richtig einzugruppieren?
- Am Ende des Jahres ist noch Urlaub übrig – was ist zu tun?
- Ein Mitarbeiter erhält nicht die beantragten Reisekosten erstattet – ist die Entscheidung des Dienstgebers richtig?

Themen:

- Überblick über die Inhalte der KAVO
- Beteiligungsrechte der MAV
- Urlaubsanspruch, Sonderurlaub, Qualifizierung, Arbeitsbefreiung,
- Reisekosten
- Sonderformen der Arbeit: Arbeitszeit, Mehrarbeit, Überstunden, Rufbereitschaft
- Eingruppierungs- und Vergütungsregelungen
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung

Referenten: **Edith Kettern,**
langjährige MAV-Vorsitzende und Mitglied in
der Gesamt-MAV des Bistums, langjähriges
Vorstandsmitglied der DiAG A im Bistum Trier

Markus Krogull-Kalb,
SoMAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-
MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbei-
terseite

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 290,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und
Tagungsgebühren

25. - 26. MÄRZ 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

„Auf den Ton kommt es an“: Kommunikationstraining für MAVen

Ein Großteil der Arbeit der Mitarbeitervertretung besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung als auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen

- die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun,
- sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt.

Theoriemodelle werden vorgestellt:

- das Vier-Ohren-Modell,
- das Sender-Empfänger-Modell,
- die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene),
- Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation (aktives zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung und Gefühle, sowie Bedürfnisse),
- Formulierungshilfen

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

**Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,**
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und Tagungsgebühren

01. APRIL 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden den Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit

Referentin: Renate Wulf,
Berufsverband der KAB, Leiterin der
Rechtsstelle, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 125,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

08. - 09. APRIL 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Antragsrecht und Dienstvereinbarung: Agieren statt nur reagieren – Wie die MAV die Initiative ergreift

Das Antragsrecht gemäß § 37 MAVO Bistum Trier gewährt der MAV „ein erzwingbares und durchsetzbares paritätisches Mitbestimmungsrecht“ und unterscheidet sich dadurch „sehr deutlich und nachhaltig“ vom Vorschlagsrecht der MAV gemäß § 32 (Reiner Sroka im Freiburger Kommentar).

Die im § 37 beschriebenen Angelegenheiten entsprechen spiegelbildlich den Angelegenheiten im § 36, in dem der Dienstgeber die Zustimmung durch die MAV beantragt. Zu allen in § 36 beschriebenen Angelegenheiten hat die MAV ein „selbstständiges Antrags- und Initiativrecht gemäß § 37“ (Manfred Jüngst). Das Initiativrecht ist also Ausdruck aktiver Mitbestimmung.

Neben dem Zustimmungsrecht gemäß § 36 und dem Antragsrecht ist die Dienstvereinbarung laut § 38 MAVO ein weiteres wichtiges Mitbestimmungsrecht, das allerdings nicht erzwingbar ist. „Der Abschluss einer Dienstvereinbarung stellt sich als vorweggenommene Mitbestimmung dar“ (Thomas Schmitz im Eichstätter Kommentar). Die Initiative zum Abschluss einer Dienstvereinbarung kann von der MAV ausgehen.

Im Rahmen dieses Seminars wird erarbeitet, wie die MAV durch Antragsrecht und die Dienstvereinbarung initiativ werden kann, also zu agieren statt nur zu reagieren.

Referentin: RAin Christina Merkel,
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und
Tagungsgebühren

10. - 11. APRIL 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

AVR – Eingruppierung und Entgelt. Die Rolle der MAV

„Ohne Moos nichts los!": Eine Hauptpflicht aus dem Beschäftigungsverhältnis ist die Vergütung des Mitarbeiters. Die MAV ist hier über ihre Beteiligungsrechte insbesondere laut § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 MAVO Bistum Trier in einer sehr verantwortungsvollen Position, da sie mit darauf zu achten hat, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 26 Abs.1 S.2 MAVO Bistum Trier nach Recht und Billigkeit behandelt werden.

In diesem Seminar werden umfassend alle Fragen zur Vergütung und die Rolle der MAV behandelt und erörtert.

Themen:

- Rechtsqualität der AVR
- Grundsätze zu Eingruppierung / Umgruppierung auf der Grundlage von Tätigkeitsmerkmalen
- Umgang mit den in den AVR nicht erfassten Tätigkeiten
- Vergütung: Regelvergütung / Tabellenentgelt sowie Kinderzulage, Überleitungs- und Besitzstandsregelungen, Konkurrenzregelungen
- Festlegung der Stufen bei Neueinstellungen von Berufsanfängern und berufserfahrenen Mitarbeitern
- leistungsbezogene Stufenlaufzeiten, Bewährungsaufstieg, Tätigkeitsaufstieg
- Mitbestimmungsregelungen bei der Eingruppierung, insbesondere bei der Erstfestsetzung der Stufen mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung
- Vergütung der Geringfügig Beschäftigten
- Leistungsvergütung, Stellenzulagen
- Wechselschicht- und Schichtzulagen
- Zeitzuschläge
- Überstunden- und Mehrarbeitsvergütung
- Weihnachtswendungen und Urlaubsgeld / Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Bezüge bei Arbeitsunfähigkeit und Urlaub, Krankenlohnzuschlag / Urlaubslohnzuschlag

- Sachbezüge
- Vergütung bei Teilzeitbeschäftigung
- Übertarifliche Vergütung

ZU DEM SEMINAR WIRD EINE UMFANGREICHE DOKUMENTATION MIT ÜBERLEITUNGSRECHNERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

Referent: **Wolfram Schiering,**
freiberuflich tätig als Autor von Arbeitsrechtskommentaren (Ketteler-Verlag) und als bundesweit tätiger Referent und Arbeitszeitberater; Berater von Personalabteilungen verschiedener kirchlicher Unternehmen und von Anbietern von Dienstplanprogrammen; in der Stiftung St. Konradhaus Schelklingen zuständig für alle arbeitsrechtlichen rechtlichen Fragestellungen

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 290,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

15. APRIL 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht

Themen:

- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: Renate Wulf,
Berufsverband der KAB, Leiterin der
Rechtsstelle, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 125,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

15. - 16. APRIL 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Einigungsstelle und Kirchliches Arbeitsgericht: Wenn Dienstgeber und MAV keine Einigung finden. Verfahrensvoraussetzungen und Beispiele aus der Rechtsprechung kirchlicher Arbeitsgerichte

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen“ (§ 26 Abs. 1 S. 1 MAVO Bistum Trier).

- ⇒ Was aber geschieht, wenn sich MAV und Dienstgeber in einem konkreten Fall zu keiner Einigung kommen, das Vertrauensverhältnis sogar gestört ist?
- ⇒ Und wie kann die MAV vorgehen, wenn der Dienstgeber die MAV übergeht und in ihren Zustimmungsrechten beschneidet?
- ⇒ Was kann die MAV tun, wenn der Arbeitgeber einseitig Dienstplan und übrige Arbeitszeiten ändert?
- ⇒ In welchen konkreten Fällen wird die Einigungsstelle zur Beilegung von Regelungsstreitigkeiten angerufen?
- ⇒ Wann und von wem wird das Kirchliche Arbeitsgericht zur Klärung von Rechtsstreitigkeiten angerufen?

Dieses Seminar will Antworten auf diese und weitere grundlegende Fragen geben und das Verfahren vor der Einigungsstelle und vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht darstellen:

- ⇒ Die Einigungsstelle ist für Regelungsstreitigkeiten nach § 66 MAVO Bistum Trier zuständig. Sie kann sowohl vom Dienstgeber als auch von der MAV angerufen werden.
- ⇒ Rechtsstreitigkeiten werden von dem Kirchlichen Arbeitsgericht in 1. Instanz und dem Kirchlichen Arbeitsgerichtshof als Revisionsgericht entschieden. Das kirchliche Arbeitsgericht ist nach § 2 KAGO zuständig
 - bei Verletzungen der Rechte der MAV
 - bei Streitigkeiten zu Wahlverfahren
 - bei Streitigkeiten aus ergänzenden Ordnungen zur MAVO

- bei Streitigkeiten aus Verfahren vor der Einigungsstelle
- bei allen Streitigkeiten aus dem Mitarbeitervertretungsrecht, die nicht im § 66 MAVO Bistum Trier erfasst bzw. benannt sind

In diesem Seminar werden aktuelle Urteile des Kirchlichen Arbeitsgerichts vorgestellt und erläutert-

Referentin: **Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch**,
Professorin für Recht an der Fakultät für
Soziale Arbeit der Katholischen Universität
Eichstätt-Ingolstadt

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und
Tagungsgebühren

06. - 07. MAI 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

MAV-Arbeit an Schulen: *Besondere Anforderungen*

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, die Arbeit einer Schul-MAV zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Die besonderen Anforderungen an die MAV-Arbeit an Schulen des Bistums Trier: die eingeschränkten Beteiligungsrechte, die speziellen Fragen der Freistellung, die unterschiedlichen Anstellungsvoraussetzungen, Fragen der Eingruppierung der Lehrkräfte, die Kooperation mit dem Bezirks-Personalrat, u.a. finden besondere Berücksichtigung.

Themen:

- Amts- und Geschäftsführung von Schul-MAVEN
- Anspruch auf Freistellung und Freizeitausgleich
- Umsetzung der Beteiligungsrechte als Schul-MAV
- Teilweise eingeschränkte Rechte bei Einstellungen
- Versetzung, Beförderung, Beurteilungen
- Auswirkungen unterschiedlicher Anstellungsvoraussetzungen
- Eingruppierung von Lehrkräften, insbesondere der sogenannten „Seiteneinsteiger“
- Zusammenarbeit mit dem Bezirks-Personalrat

Referentin: **RAin Brigitte Strubel-Mattes,**
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden.
*Ehemals Leiterin des Landesrechtsschutzstelle
der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin
der GEW Rheinland-Pfalz*

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und
Tagungsgebühren

14. MAI 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Neuerungen in der Mitarbeitervertretungsordnung ab dem 1.2.2018.

Ein Auffrischkurs für „alte“ und „junge“ MAV-Mitglieder

In der zum 1. Februar 2018 in Kraft getretenen novellierten Fassung der „Ordnung für Mitarbeitervertretungen im Bistum Trier“ sind die Mitbestimmungsrechte in verschiedener Weise erweitert worden. Dies betrifft nicht nur die Erleichterung der Bildung einer Gesamtmitarbeitervertretung (GesMAV) bzw. einer erweiterten GesMAV oder die Bildung eines Wirtschaftsausschusses in den einschlägigen Einrichtungen, sondern ebenso die Zusammensetzung der MAV in den großen Einrichtungen mit mehr als 1500 Wahlberechtigten. Ebenso haben Änderungen durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der neuen MAVO Berücksichtigung gefunden.

Mit diesem Seminar soll ein Überblick über die Neuerungen in der MAVO gewonnen werden.

Themen:

- Definition des Einrichtungsbegriffs
- Veränderungen in der Zusammensetzung der MAV und deren Konsequenzen
- Die Bildung einer GesMAV bzw. einer erweiterten GesMAV
- Die Bedeutung der Integration der Vorschriften des AÜG in die MAVO und deren Konsequenzen für die Mitbestimmung der MAV
- Änderungen bei den Informationen in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Bildung, Funktion und Arbeit eines Wirtschaftsausschusses
- u.a.

Referentin: RAin Christina Merkel,
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG im
Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Pallottistr. 3,
56179 Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

15. - 16. MAI 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen und die Aufgaben der MAV

„Aufgabe des Datenschutzes ist es, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung dieser Daten zu schützen.“ (Präambel des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) vom 20.3.2018). Zu den Aufgaben der MAV gehört die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Arbeitnehmerdatenschutz.

In fast allen Bereichen der Einrichtungen werden personenbezogene Daten der Mitarbeiter/innen erfasst, gespeichert und ausgewertet. Die MAV muss sorgfältig darauf achten, dass der Umgang damit im rechtmäßigen Rahmen des Datenschutzes erfolgt.

Dieses Seminar vermittelt, wie Mitarbeiterdaten erstellt, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Anhand von Praxisbeispielen werden die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen im Datenschutz des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und des KDG vorgestellt und dargestellt, wie die MAV die Kollegen vor unerlaubter Überwachung schützen kann.

Themen:

- Gesetze zum Datenschutz: das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Europäische Datenschutz Grundverordnung und das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)
- Weitere, wichtige Gesetze zum Datenschutz und ihre Anwendung
- Datenerhebung – Datenverarbeitung – Datennutzung: z.B. bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Beschäftigten-Datenschutz: z. B. E-Mail, Telefon, Videoüberwachung
- Datenlöschung und Datensperrung
- Mitbestimmungs- und Informationsrechte der MAV nach MAVO, BDSG und KDG
- Mitwirkungspflicht der MAV – Datenschutzbeauftragter
- Ordnungswidrigkeiten – arbeitsrechtliche Pflichtverletzung

- Schweigepflicht und Entbindung von der Schweigepflicht
- Aktuelle Rechtsprechung zum Personaldatenschutz (Auswirkung durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung)
- Rechtsgültige Inhalte in Dienstvereinbarungen
- Datenschutz im MAV-Büro

Referent: **Kurt Huthoff,**
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter in
Betrieben mit den Vorgaben des KDG – DSG.
EKD und BDSG, Deidesheim

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension
und Tagungsgebühren

20. - 21. MAI 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Gewalt in sozialen Berufen.

Ursachen und Erscheinungsformen, Prävention und Handlungsmöglichkeiten

Das Thema Gewalt und Aggression spielt in pflegenden oder betreuenden Berufen in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle: Zum einen werden Beschäftigte in Betreuungsberufen immer wieder zur Zielscheibe von Gewalt und Aggressionen von Seiten der ihnen anvertrauten Menschen. Zum anderen gibt es auch Situationen, in denen Beschäftigte sich aggressiv oder gewalttätig gegenüber den von ihnen betreuten Personen verhalten.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus solchen Vorfällen für die Arbeit der MAV? Wie kann mit diesen Vorfällen im betrieblichen Alltag umgegangen werden?

Bei Prävention und Prophylaxe ist die MAV gefordert: Die MAV hat nach § 26 III Nr. 7 MAVO die Aufgabe, „sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung einzusetzen“. In diesem Zusammenhang werden die Beteiligungsrechte nach § 28 I MAVO in Verbindung mit § 36 I Nr. 10, § 37 I Nr. 10 MAVO und der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit entsprechender inhaltlicher Gestaltung nach § 38 I Nr. 12 MAVO thematisiert.

Umgekehrt kann der Vorwurf einer Vertragspflichtverletzung gegenüber einer Pflegekraft durch den Dienstgeber oder einen Dritten (zu betreuende Person oder deren Angehörige) in Betracht kommen. Die aus der Fürsorgepflicht des Dienstgebers folgende Pflicht zu einer Aufklärung des Sachverhalts mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mit dem Ergebnis, sich bei unberechtigten Angriffen Dritter schützend vor den Arbeitnehmer zu stellen, wird dargestellt. Der Umfang der Pflicht zu einer Mitwirkung des Arbeitnehmers im Rahmen der Anhörung vor Aufnahme des Sachverhalts in der Personalakte und die Handlungsmöglichkeiten des Dienstgebers einer Abmahnung, außerordentlichen oder ordentlichen Verdachts-, Druck- und Tatkündigung werden thematisiert.

In Vorträgen, Diskussionen und kleinen Workshops wird das Thema Gewalt in sozialen Berufen in seiner gesamten, psychologischen und juristischen Tragweite erörtert.

Teilnehmende haben die Gelegenheit, über erlebte Situationen zu sprechen und hilfreiche Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen und die Rolle der MAV in diesem Gefüge zu reflektieren.

Themen:

- Was ist Gewalt und wie entsteht sie? Welche Gewaltsituationen sind im Kontext sozialer Berufe von Relevanz? Wo liegen besondere Belastungsfaktoren im eigenen Berufsfeld?
- Welche Faktoren begünstigen das Entstehen von zwischenmenschlicher Gewalt? Wie kommt es, dass betreute Menschen gewalttätig oder aggressiv werden? Was trägt dazu bei, dass pflegende Menschen gewalttätig oder aggressiv werden?
- Welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen schützen vor Gewalt? Was ist davon an der eigenen Arbeitsstelle bereits umgesetzt? Was kann und sollte noch umgesetzt werden? Welche Rolle kommt dabei der MAV zu?
- Welche juristischen Aspekte sind für die Thematik relevant und sollten bei der Arbeit der MAV berücksichtigt werden?

**ZU DIESEM SEMINAR SIND DIE DIENSTGEBER
EBENSO EINGELADEN.**

Referenten: **Dipl. Psych. Dr. Andrea Mohr,**
Trier

RA Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Gebühr: Euro 350,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

24. MAI 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit

Referentin: RAin Christina Merkel,
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Pallottistr. 3,
56179 Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

27. - 28. MAI 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referent: **Markus Krogull-Kalb,**
SoMAV-Vorsitzender und Mitglied der
Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf
Mitarbeiterseite

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

29. MAI 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht

Themen:

- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: RAin Christina Merkel,
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/DiAG im
Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Pallottistr. 3,
56179 Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

03. - 04. JUNI 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR und bietet dadurch eine grundlegende Einführung an. Die Mitbestimmungsrechte der MAV werden anhand praktischer Fallbeispiele vorgestellt und erörtert.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die AVR und der „Dritte Weg“
- Struktur und Aufbau der AVR
- Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u.a.
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- Die neuen Pflegevergütungen
- Ausblick über die Einführung der Entgeltordnung des Öffentlichen Dienstes und über das Recht der Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Grundzüge des Arbeitszeitrechts, u.a. Arbeitszeitkonten, Ausgleichszeitraum, Sonderformen der Arbeitszeit
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilferegelungen
- Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten, Dienstplangestaltung
- Freistellungsregelungen
- *Ferner:*
Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden

Referent: **Wolfgang Bartels,**
Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG
Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbei-
terseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes, deren Auf-
gabe die Gestaltung der AVR ist. Wolfgang
Bartels ist daher unmittelbar an der Beratung
und dem Beschluss von Einzelregelungen in
den AVR beteiligt und kann somit Informatio-
nen aus erster Hand geben.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 290,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

05. - 06. JUNI 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Aufgaben und Beteiligung der Mitarbeitervertretung zum Schutz schwerbehinderter Menschen

Nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 und insbesondere nach § 28a
MAVO Bistum Trier hat die MAV den Auftrag, die Eingliederung
schwerbehinderter Menschen zu fördern, und darauf zu
achten, dass „die dem Dienstgeber nach §§ 154, 155, 164,
166 und 187 Sozialgesetzbuch (SGB) IX Teil 3 obliegenden
Verpflichtungen erfüllt werden“. Die MAV „wirkt zudem auf
die Wahl einer Vertrauensperson der schwerbehinderten
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin“.

Ziel dieses Seminars ist, über die Aufgaben der MAV zum
Schutz schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen zu infor-
mieren, über ihre Beteiligungsrechte nach MAVO und dem
SGB IX aufzuklären.

Themen:

- Rechte und Pflichten der MAV nach dem SGB IX
- Überwachung des Dienstgebers hinsichtlich seiner
Beschäftigungspflicht
- Überwachung der gesetzlichen Verpflichtungen des
Dienstgebers zur Prävention

- Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
- Eingliederung und berufliche Fortentwicklung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 5 MAVO Bistum Trier
- Abschluss einer Integrationsvereinbarung gemäß den Vorschriften im SGB IX
- Umsetzung des § 32a MAVO Bistum Trier in die Praxis
- Einbeziehung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die MAV-Arbeit nach § 52 MAVO Bistum Trier

Referent: **Jochen Most,**
Sprecher der Schwerbehindertenvertretungen
bei der DiAG MAV B Erzdiözese Freiburg i. Br.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 290,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

12. - 13. JUNI 2019

Anreise: bis 09:45 Uhr

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und die Beteiligung der Mitarbeitervertretung

Wenn Arbeitnehmer schwer, länger oder immer wieder erkranken, müssen sie sich nicht nur Sorgen um ihre Gesundheit machen. Personenbedingte Kündigungen erfolgen am häufigsten wegen Langzeit-Erkrankungen. Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Dienstgeber, MAV, Betriebsarzt oder andere Experten loten aus, was getan werden kann, damit lang erkrankte Mitarbeiter/innen wieder leichter in ihrem Job Fuß fassen können. Das BEM dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und ist zudem ein Instrument, um den Folgen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Gleichzeitig sichert das BEM durch frühzeitige Intervention die individuellen Chancen, den Arbeitsplatz zu behalten.

Themen:

- Die gesetzlichen Grundlagen nach § 84 SGB IX und die Prozessschritte
- Beteiligungsrechte der MAV nach §§ 26, 37, 38 MAVO und § 84 Abs. II Satz 6 und 7 SGB IX
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber
- Erarbeitung einer Dienstvereinbarung und deren Umsetzung
- Bildung eines BEM-Teams: Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Information an die Mitarbeiter/innen
- Beratung und Begleitung der Betroffenen
- Auswertung und Reflexion

**Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,**
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

17. JUNI 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Bistum Trier wahrnehmen können:

Die juristischen Grundlagen

„Der Dienstgeber einer Einrichtung, in der in der Regel mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig beschäftigt sind und deren Betrieb überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nicht-kirchlicher Dritter finanziert wird, hat die Mitarbeitervertretung über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Einrichtung rechtzeitig, mindestens aber einmal im Kalenderjahr unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen schriftlich zu unterrichten und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung sind darzustellen. Die Mitarbeitervertretung kann Anregungen geben“ (§ 27a Abs. 1 MAVO Bistum Trier).

Das Seminar wird den Inhalt und Umfang der Informationspflichten des Dienstgebers gegenüber der MAV, die aus dieser MAVO-Vorschrift erwachsen, anhand konkreter Beispiele aus der Praxis herausarbeiten und die Handlungskompetenzen der MAV-Mitglieder entsprechend stärken.

In der novellierten MAVO ist mit dem neu eingefügten § 27 b die Möglichkeit der Bildung von Wirtschaftsausschüssen in einschlägigen Einrichtungen vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Dienstgeber zu beraten und die Gesamtmitarbeitervertretung oder erweiterte Gesamtmitarbeitervertretung nach jeder Sitzung zu unterrichten.

Themen:

u.a.

- Sachlicher Anwendungsbereich
- Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- Inhalt und Umfang der Informationspflicht des Dienstgebers (Erläuterung des Jahresabschlusses, Hinzuziehung sachkundiger Personen etc.)
- Erledigung der Aufgaben durch den Wirtschaftsausschuss (Sitzungen, Teilnahme des Dienstgebers, Einsichtnahme in die Unterlagen etc.)

- Einigungsstellenverfahren bei fehlender Einigung mit dem Dienstgeber über den Umfang der Informationspflicht

Referent: **RA Thomas Schmitz,**
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 125,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

24. - 25. JUNI 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Die Informationsrechte der Mitarbeitervertretung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Bistum Trier wahrnehmen können:

Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Bilanzen lesen und verstehen

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Bilanzierung dargestellt, Lesen und Verstehen von Bilanzen an konkreten Beispielen eingeübt, damit die Beteiligungsrechte nach § 27a MAVO Bistum Trier effizient wahrgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere die Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse, die laut novellierter MAVO gebildet werden können. Mit diesem Seminar sollen die MAV-Mitglieder in die Lage versetzt werden, ihre Fragen auf der Basis der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen formulieren und zu einem großen Teil selbst beantworten zu können.

Themen:

- Rechtliche Grundlagen zur Bilanz im Handelsgesetzbuch (HGB), in der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)
- Gliederung einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses
- Wie kann man „schnell“ erkennen, ob eine Bilanz „gut“ oder eher „schlecht“ ist?
- Die Gewinn- und Verlustrechnung (GUV): Grundlagen und Begrifflichkeiten, u.a. dargestellt an konkreten Beispielen

Konkret:

- Welche Jahresabschlussunterlagen liegen den MAVen vor?
 - Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung – Anhang - Lagebericht?
 - Kontennachweise zu den Bilanz- und Erfolgskonten?
 - Betriebswirtschaftliche Auswertungen?
 - Welche Fragen interessieren die MAVen?
 - Eine Methode in der Bilanzanalyse ist die Ermittlung von Kennzahlen: Welche Kennzahlen sind für die MAVen interessant?
 - Welche Fragen können aus den vorgelegten Jahresabschlussunterlagen nicht beantwortet werden und führen zu entsprechenden Rückfragen an die Geschäftsleitungen?
- ⇒ Entwicklung der relevanten Fragestellungen mit dem Dozenten.
- ⇒ Welche Schlüsse wollen die MAVen aus den Fragen ziehen?
- ⇒ Entwicklung der gewünschten Schlussfolgerungen aus den Fragestellungen und den zu erwartenden Antworten als Grundlage für die Vorbereitung der Zustimmung der MAVen zu den vorgelegten Jahresabschlüssen.

Referent: **Diplom-Kaufmann Wolfgang Reinhard,**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Wirtschaftlicher Berater der Mitarbeiterseite der RK Mitte und Ost, Priller & Partner, Fulda

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 350,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

WICHTIGE HINWEISE

Hinweise zu den zweitägigen Seminaren:

Am 1. Seminartag:

bis

09.30 Uhr	Anreise, ansch. Anmeldung, Stehkafee
10.00 Uhr	Beginn der 1. Arbeitseinheit
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
18.00 Uhr	Abendessen

Am 2. Seminartag:

09.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
16.00 Uhr	Ende des Seminars

Hinweise zu den eintägigen Seminaren:

bis

09.15 Uhr	Anreise, anschl. Anmeldung, Stehkafee
09.30 Uhr	Beginn der 1. Arbeitseinheit
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
16.00 Uhr	Ende des Seminars

Gebühr: wie jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Hinweis: *Da es sich um einen pauschalisierten Tagungsbeitrag handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung nicht vergütet werden.*

Anmeldung: mav-seminare-trier@bistum-trier.de

Abmeldung/Stornobedingungen:

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab einer Kalenderwoche vor Tagungsbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 50% der Seminargebühr berechnen. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung.